



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

| | | |
|---|--------|------------|
| Kreisentwicklung und Beteiligungen | Datum: | 10.11.2016 |
| Drucksachen Nr: 106/2016 | AZ: | 80/1 |

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Status |
|--|---------------|------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Demografie | Vorberatung | öffentlich |
| Kreisausschuss | Vorberatung | öffentlich |
| Kreistag | Entscheidung | öffentlich |

Breitbandversorgung im Ennepe-Ruhr-Kreis

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses (Vorlage 017/2015) vom 09.03.2015 zur Breitbandversorgung des Kreises wurde bei der EN-Agentur die zunächst auf zwei Jahre befristete Stelle eines Breitbandbeauftragten eingerichtet. Die Stelle wurde am 01.05.2015 mit Herrn Schilling besetzt.

Die Aufgaben des Beauftragten definierte der Ausschuss folgendermaßen:

1. Durchführung eines Markterkundungsverfahrens
2. Prozessbegleitung bei den Städten im Zuge von durchzuführenden Ausschreibungen
3. Koordination der verschiedenen Akteure
4. Prüfung von Fördermöglichkeiten
5. Herstellung von Synergieeffekten zwischen diversen Anbietern
6. Dokumentation der Prozesse in einem eigenen Geographischen Informationssystem
7. Genereller Ansprechpartner für Breitbandangelegenheiten im gesamten Kreis zu sein

In den vergangenen siebzehn Monaten wurden vom Breitbandbeauftragten die Aufträge wie folgt umgesetzt:

Durchführung eines Markterkundungsverfahrens

Die sich stetig verändernde Förderlandschaft auf Landes- und Bundesebene machte die Durchführung von mehreren Markterkundungsverfahren notwendig. Die Ergebnisse wurden dem Fachausschuss entsprechend vorgestellt, zuletzt am 07.09.2016 durch den Breitbandbeauftragten und die Deutsche Telekom AG (DTAG).

Prozessbegleitung bei den Städten im Zuge von durchzuführenden Ausschreibungen

Auf Kreisebene wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Breitbandausbau gegründet. In 6-8 wöchigen Abständen tagt die Arbeitsgruppe regelmäßig in den Räumlichkeiten der EN-Agentur, so zuletzt am 20.10.2016. Teilnehmer sind Vertreter aller 9 Kommunen, ein Mitarbeiter der AVU Netz GmbH, ein Vertreter des Kreiskatasteramtes und der Breitbandbeauftragte.

Koordination der verschiedenen Akteure

Der Breitbandbeauftragte steht in regelmäßigen Kontakt mit den Akteuren, die bei der Breitbandversorgung im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Rolle spielen. So gibt es nicht nur Einzelgespräche mit den Infrastrukturanbietern und Providern, sondern regelmäßige Strategiegelgespräche mit der AVU Netz GmbH und deren strategischen Partnern im Versorgungsbereich. Derzeit wird ein kreisweiter Informationsaustausch in Fragen technischer Spezifikationen vorbereitet, an dem sowohl die kommunal unterschiedlichen Vorgaben für Tiefbauarbeiten als auch die individuellen Vorgaben der diversen Provider Berücksichtigung finden sollen. Dies insbesondere unter der Überlegung, welche Infrastrukturen synergetisch genutzt werden können im Hinblick auf eine kreisweite FTTB-Versorgung (FTTB=Fiber to the Building) sowohl im gewerblichen als auch privaten Anschlussbereich. Dies Engagement ist in NRW bisher nicht üblich, entsprechend beispielhaft wird dieser innovative Angang sowohl von Breitband NRW als auch anderen Landkreisen beobachtet und von dort auch beratend begleitet.

Prüfung von Fördermöglichkeiten

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden zwei Förderanträge gestellt. Davon ist einer positiv beschieden worden (50.000,- € für externe Beratungsleistung, zwingend erforderlich für Förderanträge an die Bundesmittel) und einer noch im laufenden Verfahren (Antrag auf Enabeling-Richtlinie für NGA-Planung (NGA=Next Generation Access), 3 x 50.000,- € für drei Jahre). Gemeinsam mit dem beauftragten Consultant-Unternehmen werden derzeit Förderanträge zur Deckung der vom Eigenausbau nicht berücksichtigten Siedlungen vorbereitet. Des Weiteren hat die Novellierung der Landesförderung für den Glasfaserausbau in Gewerbegebieten dazu geführt, dass gemeinsam mit der AVU Netz GmbH ein flächiger Ausbau von LWL (LWL=Lichtwellenleitung) in den Gewerbegebieten umgesetzt werden kann.

Herstellung von Synergieeffekten zwischen diversen Anbietern

Die Herstellung von Synergien zwischen verschiedenen Anbietern von Infrastruktur hat sich als langwieriger Prozess herausgestellt. Sowohl das bisherige Agieren bei Baumaßnahmen als auch die verschiedensten Herangehensweisen und technischen Spezifikationen der unterschiedlichen Akteure sind die Gründe für den hohen Zeitbedarf. In Ansätzen konnten jedoch schon einige Projekte umgesetzt und so Einsparungen vollzogen werden. (Hattingen und Witten)

Dokumentation der Prozesse in einem eigenen Geographischen Informationssystem

Die Erstellung eines eigenen GIS mit allen Infrastrukturdaten und die folgende Pflege, Aktualisierung und Abfrage haben sich als personalintensiver Prozess herausgestellt. Dieser ist derzeit nur mit hohem Engagement der Mitarbeiter des Katasteramtes und der EN-Agentur zu bewältigen. Kurzfristig ist geplant, den Personalaufwand mit Fördermitteln aus dem Landesförderprogramm zu bewältigen.

Genereller Ansprechpartner für Breitbandangelegenheiten im gesamten Kreis

Es steht zu erwarten, dass die Datenabfragen von Bürgern in Sachen Breitband-Verfügbarkeit von derzeit 5 – 10 Abfragen je Woche proportional mit dem Eigenausbau der DTAG steigen werden. Die Informationsabgabe ist ein Service, der bis zur Einrichtung der Stelle des Breitbandbeauftragten bei den einzelnen Kommunen lag. Mittlerweile verweisen die Kommunen bei allen Anfragen in Sachen Breitband auf den Breitbandbeauftragten; dies war u. a. Ziel bei der Diskussion um die Einführung o. g. Stelle. Der Breitbandbeauftragte wurde bereits in zahlreiche Fachausschüsse der einzelnen Städte geladen und berichtete über den Infrastrukturausbau. Genau so ist er regelmäßig gefragter Ansprechpartner für die Unternehmen im Kreis sowohl was die aktuelle Versorgung betrifft als auch als Anbieter von schnellen und teilweise unkonventionellen Lösungen.

Zusammenfassung:

Insgesamt gesehen betrachtet die Verwaltung die Arbeit des Breitbandbeauftragten als erfolgreich. Der Ennepe-Ruhr-Kreis war mit der Einrichtung dieser Stelle richtungsweisend in der Region. Noch Mitte des Jahres 2016 gab es nur knapp ein Dutzend Breitbandbeauftragte

in ganz NRW. Die Landesregierung hat in diesem Jahr ein spezielles Förderprogramm zur Einrichtung von Breitbandbeauftragten geschaffen, um die Wichtigkeit dieser Aufgabe zu unterstreichen. Leider ist die hier 2015 geschaffene Stelle im Nachgang nicht durch dieses Programm förderfähig, hat aber Zeit gewinnen lassen.

Die Tätigkeit des Breitbandbeauftragten kann somit noch nicht als abgeschlossen gelten. Gerade im Hinblick auf Industrie 4.0 und dem noch viel breiter gefächertem IoT (Internet of Things) gilt es, den Ennepe-Ruhr-Kreis für die Zukunft aufzustellen. Der bis Ende 2018 / Anfang 2019 fast flächendeckend abgeschlossener FTTC-Ausbau mittels Vectoring-Technik deckt nur die Bedarfe der nahen Zukunft. Schon jetzt gilt es allerdings, einen möglichst flächendeckenden FTTB-Ausbau vorzubereiten. Dieser sollte sich genau wie der derzeitige FTTC-Ausbau möglichst marktwirtschaftlich ausrichten und so den Ennepe-Ruhr-Kreis langfristige als Gewerbe- und Wohnstandort sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Stelle des Breitbandbeauftragten um 3 Jahre zu verlängern. Der Breitbandbeauftragte hat die Erstellung eines NGA-Konzeptes „FTTB-2025“ für das gesamte Kreisgebiet zu forcieren.

Dabei soll unter anderem auch die Beteiligung des Kreises an einer kommunalen Betreibergesellschaft geprüft werden.